

Geschäftsbericht des Vorstands gem. § 10 der Satzung für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Satzung ist der Vorstand verpflichtet, in jedem Rechnungsjahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem ist er auch in diesem Jahr termin-, frist- und formgerecht nachgekommen.

Der Vorstand des Vereins hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zu sechs Vorstandssitzungen sowie bisher in 2016 dreimal getroffen. Zu den Sitzungen waren in der Regel alle Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit war jeweils gegeben.

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 16.03.2015 statt.

Die beschlossene Namensänderung ist in der Satzung eingetragen.

Folgende Sachverhalte wurden 2015 und 2016 im Vorstand beraten:

Das geplante Bundesteilhabegesetz und die Veröffentlichungen hierzu waren mehrfach Thema in den Vorstandssitzungen des Jahres 2015 und 2016

Gem. Vereinbarung in der letzten Mitgliederversammlung suchte der Vorstand Anfang 2016 das Gespräch mit Staatssekretärin Langner über das geplante Bundesteilhabegesetz. Leider lehnte diese eine Zusammenkunft, mit Verweis auf eine vom Land zu initiierte Veranstaltung zu diesem Thema, ab.

Die Bestandserhebung „Landkarte Sozialpsychiatrie S-H“ wurde fertiggestellt. Angaben von 5 Land- bzw. Stadtkreise sind erfasst.

Der AK Controlling/Verhandlung

dient der gegenseitigen Information über die jeweiligen Leistungs- und Vergütungsverhandlungen mit der KOSOZ und dem Austausch von „Daten auf Gegenseitigkeit“ für den Aufbau eines trägerübergreifenden Benchmarking der Positionen der Formulare Sätze SGB XII.

Seit März 2015 kommen die Mitglieder des AK wieder regelmäßig zusammen. Neben zwei Sitzungen in 2015 über aktuelle Verhandlungen informierten sich die Controller in drei Sitzungen in 2016 über unterschiedliche Software für das Sozialwesen, insbesondere für den Ambulanten Bereich.

Die Wohnraumsituation von Menschen mit seelischer Behinderung und die Kostenbelastung der Träger, die Wohnraum für teilstationäre und ambulante Betreuung vorhalten sowie rechtliche Bewertung wurden mehrfach thematisiert.. Der Austausch und die Initiativen haben in einigen Landkreisen zu Verbesserung der Kostensituation geführt. Fehlender Wohnraum bleibt weiterhin ein Problem.

Beratung über die Erfordernis, dass sich die Leistungserbringer der EGH in ihren Kernaufgaben fachlich versiert auf die zukünftig neue Zielgruppe der geflüchteten Menschen vorbereiten. Bei der Betrachtung des eigenen Systems sind

- die Anpassungsleistungen zu erfassen
- die Erweiterung/Spezifizierung des Leistungsangebotes zu beschreiben
- zusätzliche externe Anforderungen zu benennen und
- die Kostenträger zur Mitwirkung aufzufordern.

Die Mitglieder des Vorstandes tauschten sich regelmäßig und umfassend zum Verhandlungsgeschehen über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit der KOSOZ und den kreisfreien Städten aus. Dabei ging es z.B. um

- die vielen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die seit Jahren ohne abschließende Ergebnisse in Verhandlung sind,
- arbeitsmarktnahe Arbeits- und Beschäftigungsangebote,
- Steuerung der Hilfeplanung durch die Kreise/Erstberatung.

Der Landesverband hat aktiv an der Arbeitsgruppe "Psychiatriebericht" mitgewirkt, welche vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung angeleitet wurde. Das Ministerium wurde seitens der Landesregierung beauftragt, die mittlerweile über 15 Jahre alte Psychiatrieplanung des Landes zu aktualisieren. Eine AG-Psychiatrieplanung wurde ins Leben gerufen. Von der Erstellung eines neuen Psychiatrieplan SH verabschiedete man sich schnell.

Es entstand die Arbeitsgruppe Psychiatriebericht. Sie hat am 19.9. eine abschließende Tagung unter Federführung des Landesministeriums abgehalten. In Form eines Workshops wurde der Entwurf des Berichtes nochmals beleuchtet. Zudem konnten Ergänzungs- und Änderungsbedarfe angemeldet werden.

Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der Versorgungsangebote ambulanter, stationärer, nicht-klinischer sowie klinischer Art. Zudem wurden "Handlungsfelder" aufgezeigt, die beschreiben, welcher Entwicklungsbedarf gesehen wird. Ende des Jahres soll dieser Bericht der Landesregierung vorgelegt werden. Danach wird er veröffentlicht und soll als Handlungsleitfaden dienen.

Ich danke den Vorstandskollegen für ihre engagierte Mitarbeit.

Die finanzielle Situation des Vereins ist geordnet. Die Überschussrechnung weist Einnahmen von 3.100,00 Euro und Ausgaben von 1.276,82 Euro aus, so dass sich ein Saldo von 1.823,18 Euro ergibt. Die vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung liegt der Mitgliederversammlung als Tischvorlage vor. Der Kontostand zum 31.12.2016 beträgt 19.343,68 Euro.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich unser Verein auch im vergangenen Jahr stabil entwickelt hat.

Ahrensburg, den 31.10.2016
Anette Schmitt